

— 127 —

ihm liege nichts daran, er habe dort drüben dem Bühlhof-Bur schon lange versprochen, zu dem gehe er jetzt. Der Weckenfresser aber eilt dem Hambe und seinem Vogt zu, klagt gegen den Schillibur auf Ersatz eines Taglohnes, was der Vogt, ebenso schlau wie der Schneider, aber nicht so schlau wie der Schillisepp, für recht und billig fand.

Nach dem Gottesdienst am Sonntag in Zell tritt der Ortsdiener, genannt „die Sicherheit“, zum Schillisepp auf dem Kirchplatz und ladet ihn ein, auf dem Heimweg beim Bürgermeister anzufehren von wegen des Weckenfressers, der ihn verklagt habe.

„Sicherheit,“ sprach der Bauer, „komm, jetzt bekommstsch a Schoppe Rote im Löwe. Denn die Vorladung freut mi meh' als der neue Rock vom Schlappenschnider.“

Im Löwen da saßen die Hambacher und Schottenhöfer Bauern und waren neugierig, warum der Schillisepp und die Sicherheit heute Roten tranken. Der Sepp erzählte, er sei vorgeladen, der Weckenfresser habe ihn verklagt, und das freue ihn. Der eine oder andere Bauer hatte von der Sache gehört, da der Weckenfresser die Woche über auf den Höfen, wo er arbeitete, gehörig getrommelt hatte.

Alle Bauern meinten nun, es sei unbedingt sicher, daß der Schillisepp diesmal zahlen müsse, und das wäre nicht mehr als recht und billig. Der Sepp wettete mit jedem eine Maß Roten, daß er den Prozeß gewinne. Und jetzt folgten ihm und der Sicherheit die Schottenhöfer und Hambacher zum Vogt, um Verteidigung und Urteil zu hören. Nachdem der Richter in Gegenwart des Weckenfressers die Anklage dahin gestellt hatte, „der Schillibur habe den Weckenfresser ins Kundenhaus bestellt mit dem Zufaze, er müsse unfehlbar kommen. Der Schneider sei gekommen, aber es sei schon einer, der Schlappenschnider, dagewesen, und ununterrichteter Sache habe der Weckenfresser abziehen müssen. Er verlange mit Recht den verlorenen Taglohn.“